

Schutz- und Hygienekonzept der Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Brodswinden

Das Hygienekonzept gilt für die regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden der Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Brodswinden.

Kinderstunde und Jungschar: Freitag 17:00 – 18:00 Uhr (erste bis sechste Klasse)

Teenikreis: Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr (ab der siebten Klasse)

Kindergottesdienst: Sonntag 10:00 -11:00 Uhr (Vor- und Grundschule)

Das Konzept basiert auf der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Aktuell die 6.BayIfSMV vom 01.09.2020). Zudem richtet es sich nach den Empfehlungen des BJR zum Schutz- und Hygienekonzept (Stand 07.07.2020) und den Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen (Stand: 02.09.2020). Je nach Angebot wird sich nach dem Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 24.06.2020) orientiert.

Die Jugendarbeit nach dem § 11 SGB VIII ist vorbehaltlich speziellerer Regelungen zulässig (§17 Abs. 2 BAyIfSMV).

Organisatorisches:

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, ist es notwendig das auf der Homepage veröffentlichte **Anmeldeformular** auszufüllen und bei der ersten Teilnahme mitzubringen. Zudem wird eine **Teilnehmerliste** geführt. Die Kontaktdaten werden nur zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden zu bewahren. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert. (Erfolgreiche Teilnahme an der online Hygiene- und Desinfektionsschulung des DRK Bildungswerk Sachsen).
- Mitarbeiter verhalten sich grundsätzlich als Vorbild und sind für die Umsetzung sämtlicher Hygiene-Maßnahmen zuständig.
- **Mund-Nasen-Bedeckungen** bringen sowohl Mitarbeiter als auch Teilnehmer selber mit.

- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Corona-Ansprechperson ist Corinna Schuppener 0175-2507132

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Auf dem Gelände der Kirchengemeinde Brodswinden ist das **Mindestabstandsgebot (1,5 Meter) möglichst** zu beachten, soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Beim Betreten des Gemeindehauses, insbesondere beim Durchqueren des Treppenhauses sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Maske darf im Stuhlkreis, beim Singen (Mindestabstand 2 Meter, möglichst in dieselbe Richtung) und bei Bewegungsspielen je nach Stufe abgenommen werden.
- **Teilnehmer und Mitarbeiter mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Teilnehmer mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen an den Gruppenstunden nicht teilnehmen.** Die Erziehungsberechtigten sind Mitteilungspflichtig.
- Sollten Anwesende während des Aufenthalts Symptome entwickeln (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall), die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Gruppenstunde zu verlassen. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Dieses Entscheidet über das weitere Vorgehen.
- **Die Kinder lesen zusammen mit ihren Eltern das Hygienekonzept durch und kennen somit die Hygiene- und Abstandsregeln.**
- **Die Teilnahme an der Gruppenstunde erfolgt freiwillig, die Eltern sind dafür verantwortlich, das Risiko für ihr Kind selbst abzuschätzen.**

- Die Gruppenstunde wird auf **60 Minuten** beschränkt.
- Die Teilnehmer werden in **feste Gruppe** aufgeteilt, diese richten sich vorwiegend nach dem Alter der Teilnehmer und werden möglichst von **festen Mitarbeitern** betreut.
- **Die Gruppengröße wird entsprechend des Infektionsgeschehen und der Raumgröße angepasst, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.**
- Alle Personen **waschen sich vor und nach der Gruppenstunde, im jeweils ausgeschriebenen Waschbecken (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden), die Hände.** Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtücher ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- **Die Toiletten werden den festen Gruppen zugeteilt.** Es kann immer nur ein Teilnehmer pro Gruppe die Sanitäreinrichtung benutzen.
- Durch organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl des Gemeindehauses zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird.
 - o **Gruppe1: Großer Saal, Eingang durch das Besprechungszimmer, Sanitärbereich im Herren WC**
 - o **Gruppe2: Dachgeschoss, Eingang durch den unteren Haupteingang, Sanitärbereich im Damen WC**
 - o **Gruppe3: Kinderstundenraum, Eingang durch den oberen Eingang, Sanitärbereich oberes WC**
- Die Gruppenstunde findet **vorwiegend draußen** statt. „Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. ²Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.“ (§10 Abs. 1 BAylfSMV).

- **Zugeordnete Nebenräume dienen als Garderobe.**
- **Die Räume werden vor während (alle 20 Minuten) und nach der Gruppenstunde gelüftet.**
- Hinweisschilder helfen, Personenansammlungen zu vermeiden.
- **Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens positiv ist, kann im Rahmen der festen Gruppen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Teilnehmern verzichtet werden.**
- **Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) sind unter diesen Voraussetzungen ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zu den Betreuern ist jedoch zu achten. Auf Spiele, bei denen über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, wird verzichtet.**
- **Oberflächen**, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter) **und Spielmaterial werden zu Beginn und am Ende der Gruppenstunde mit Desinfektionstücher gereinigt.**
- **Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen wird möglichst vermieden.**
- Besprechungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.
- **Auf zubereiten von Speisen wird verzichtet. Getränke können von zu Hause mitgebracht werden oder werden von den Betreuern ausgeschenkt.** Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Süßigkeiten werden ausschließlich verpackt verteilt.**
- Ausflüge müssen zusätzlich die Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beachtet werden.

Dreistufenmodell

Das dreistufige Verfahren des Schutz- und Hygienekonzeptes richtet sich nach dem konkreten Infektionsgeschehen des Stadtteils Ansbach- Brodswinden sowie der Kreisebene. Das zuständige Gesundheitsamt gibt Stufen sowie Quarantänemaßnahmen vor.

Bis zum 18.9.20 besteht ab Jahrgangsstufe 5 und für die Mitarbeiter eine Maskenpflicht während der Gruppenstunde, es sei denn die Gruppenstunde findet im Freien statt. Dort ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt Ansbach):

- Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (siehe oben)
- Teilnehmer mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen **ohne Fieber** oder gelegentlichem Husten dürfen weiterhin kommen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt Ansbach):

- Die **Teilnehmer ab der Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet**, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- Sportpraktische Inhalte ab der fünften Jahrgangsstufe sind zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist bzw. der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.
- Singen ist weiterhin mit einem Mindestabstand von 2m erlaubt

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt Ansbach):

- **Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB aller Teilnehmer auch im Stuhlkreis.**
- Die Teilnehmerzahl wird in Abhängigkeit der Raumgröße beschränkt (Raumgröße m²:6,25)
 - o **Großer Saal:** 8,5m x 9m = 76,5m² -> **12 Personen**
 - o **Kinderstundenraum:** 5,35m x 9,10m = 48,68m² -> **7 Personen**
 - o **Dachgeschoss:** 2,40m x 2,50m + 5,70m x 4m + 5,50m x 8,30m = 74,45m² -> **12 Personen**
- sportpraktische Inhalte sind zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten wird.

- Singen ist nicht erlaubt.

Erste Hilfe

Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation sind im Notfallkoffer vorgehalten, diese werden nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden.

Sowohl der/die Ersthelfer/-in als auch die hilfebedürftige Person sollte – soweit möglich - eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung/einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Der/die Ersthelfer/-in muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen. (Wiederbelebungsmaßnahme freiwillig)

Erstellt von Corinna Schuppener am 09.09.2020

Genehmigt von Pfarrer Grimm 09.09.2020